

Beschluss Nr. VA 1/2011

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat von Wolkenstein, der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Wolkenstein mit folgenden Änderungen zuzustimmen.:

In „§ 2 ist die An- und Abmeldung“ geregelt. Es wird ein Absatz 5 „Die Benutzer können sich mit einer vierwöchigen Frist zum Jahresende schriftlich abmelden“ angefügt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
Gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VA 2/2011

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat von Wolkenstein, der Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wolkenstein mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr für 1 Kalenderjahr erhoben.

Die Gebühr beträgt

- für Kinder und Schüler bis 16 Jahren:	gebührenfrei
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres:	12,00 €
- für Einmalnutzung für zusammenhängende 4 Wochen:	3,00 €

2. Versäumnisgebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr pro Medieneinheit und Woche erhoben.

- für Kinder und Schüler bis 16 Jahren:	0,50 €
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres:	1,00 €

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
Gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VA 3/2011

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Wolkenstein, für die Nutzung der Oberlaube folgende Nutzungsentgelte festzulegen:

Versammlungsraum einschließlich Küche

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen Kirchen und Religionsgemeinschaften	20,00 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	55,00 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung	75,00 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung	125,00 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
Gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VA 4/2011

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat von Wolkenstein, für die Nutzung des Erzgebirgshofes folgende Nutzungsentgelte festzulegen:

Saal (einschließlich Nebenräume)

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen Kirchen und Religionsgemeinschaften	25,00 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	65,00 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung	100,00 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung	200,00 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
Gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VA 5/2011

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat von Wolkenstein, für die Nutzung des „Haus des Gastes“, 09429 Wolkenstein, Markt 13, folgende Nutzungsentgelte festzulegen:

Saal (einschließlich Nebenräume)

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen Kirchen und Religionsgemeinschaften	50,00 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	130,00 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung	200,00 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung	400,00 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
Gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VA 6/2011

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat von Wolkenstein, für die Nutzung der Säle im Schloss Wolkenstein, Schlossplatz 1, folgende Nutzungsentgelte festzulegen:

Fürstensaal (einschließlich Heizung)

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen Kirchen und Religionsgemeinschaften	30,00 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	55,00 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung	115,00 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung	465,00 €/Tag

Fürstentube (einschließlich Heizung)

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen Kirchen und Religionsgemeinschaften	10,00 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	30,00 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung	60,00 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung	245,00 €/Tag

Hofstube (einschließlich Küche, Garderobe und Heizung)

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen Kirchen und Religionsgemeinschaften	20,00 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	40,00 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung	85,00 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung	345,00 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
Gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VA 7/2011

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat von Wolkenstein, für die Nutzung des Sitzungszimmers/Küche in der Straße des Friedens 75 in Wolkenstein, OT Hilmersdorf folgende Nutzungsentgelte festzulegen:

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen Kirchen und Religionsgemeinschaften	20,00 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	30,00 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung	40,00 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung	80,00 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses	
Gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0